

**Studienordnung  
für den Studiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 26. Mai 1997**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 1995 (GV. NW. S. 192), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studienordnung erlassen:

### **Inhaltsübersicht**

	Seite
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Studienziel, Studienabschluß .....	2
§ 3 Studienvoraussetzungen .....	2
§ 4 Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums .....	3
§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums .....	3
§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen .....	4
§ 7 Studienplan .....	6
§ 8 Studienberatung.....	6
§ 9 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften, Außerkrafttreten .....	6
Anlage: Studienplan .....	8 - 9

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund vom 11.7.1995 (GABl. NW. II, 1997, S. 19) Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachrichtung Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund.

## § 2

### Studienziel, Studienabschluß

- (1) Der Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beinhaltet ein betriebswirtschaftliches Studium, das Diplom-Ingenieure der Fachrichtung Ingenieurwesen auf Managementtätigkeiten mit technisch-ökonomischem Profil vorbereitet. Es dient dem Erwerb der erforderlichen ökonomischen Qualifikationen und soll zur integrativen Anwendung wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigen. Zudem fördert es die Gewinnung überfachlicher Qualifikationen, die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen qualifizieren.
- (2) Mit der Ausrichtung auf den wissenschaftlich ausgebildeten und verantwortlich handelnden Wirtschaftsingenieur bereitet das Studium zugleich auf die Diplomprüfung vor. Nach bestandener Prüfung wird von der Fachhochschule Dortmund der Diplomgrad „Diplom-Wirtschaftsingenieurin“ bzw. „Diplom-Wirtschaftsingenieur“ mit dem Zusatz „Fachhochschule“, abgekürzt „Dipl.-WirtIng. (FH)“, verliehen.

## § 3

### Studienvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind bei der Einschreibung nachzuweisen:

1. Ein abgeschlossenes Studium eines Studiengangs der Fachrichtung Ingenieurwesen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes  
und

---

<sup>1</sup> Alle in dieser Studienordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden gemäß § 8 Abs. 8 FHG von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

2. eine zweijährige berufliche Tätigkeit nach Abschluß des vorangegangenen grundständigen Studiums.

#### § 4

##### Beginn, Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt nur im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt 74 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studienvolumen sind zehn SWS für den nicht prüfungsrelevanten Wahlbereich enthalten. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfaßt somit 64 SWS. Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage).

#### § 5

##### Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Studium dient in den beiden ersten Semestern der Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nachbardisziplinen, die eine notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzstudiums darstellen. In den beiden letzten Semestern erfolgt vornehmlich eine tätigkeitsfeldorientierte Spezialisierung, die zur Wahrnehmung technisch-wirtschaftlicher Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung befähigen soll.
- (2) Das Studium umfaßt folgende Pflicht- und Wahlpflichtfächer:

Pflichtfächer:	Wahlpflichtfächer:
- Betriebswirtschaftslehre;	Katalog I
- Volkswirtschaftslehre;	- Wirtschaftssprachen.
- Rechnungswesen;	Katalog II
- Wirtschaftsrecht;	- Finanzmanagement;
- Statistik/Operations Research;	- Logistik;
- Unternehmensführung;	- Wirtschaftsinformatik.
- Controlling;	
- Marketing.	

Im Fach Betriebswirtschaftslehre wird fachsystematisch Basiswissen vermittelt. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die funktionsunabhängigen und integrativen Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.

Die Fächer Rechnungswesen und Statistik/Operations Research dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben, sowie die Analyse und Gestaltung wirtschaftlicher Tatbestände (Strukturen und Abläufe) notwendig sind. Sie schaffen die Grundlage für das Verstehen und die Bearbeitung wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen.

Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befassen sich die Fächer Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht.

Die Fächer Controlling und Marketing beziehen sich auf betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche der Unternehmung und sind somit tätigkeitsfeldorientiert angelegt.

Neben den Pflichtfächern enthält das Studium zwei Kataloge von Wahlpflichtfächern, aus denen jeweils ein Fach zu wählen ist.

Ein Katalog betrifft die Fächergruppe Wirtschaftssprachen (nach Maßgabe des örtlichen Studienangebotes), der andere stellt auf betriebliche Funktionsbereiche der Unternehmung ab und ist damit tätigkeitsfeldorientiert angelegt.

- (3) Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium vornehmlich der nicht obligatorischen Schwerpunktfächer des Studiengangs Wirtschaft empfohlen. Besondere Bedeutung kommt im Rahmen des Wahlstudiums dem Diplomandenseminar als Begleitveranstaltung des Abschlußsemesters zu.

## § 6

### Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

- (1) Das Studium umfaßt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:
- (a) Seminaristische Vorlesung:  
Sie dient der Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse durch Vortrag und Diskussion. Der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt.

(b) Seminar:

Hier erfolgt die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen im Wechsel von Vortrag / Referat und Diskussion. Zur Wahrung des Praxisbezugs kommen dabei gesonderte Arbeitsformen wie Fallstudien, Rollen- und Planspiele zur Anwendung.

(c) Praktikum:

Es dient der Vertiefung und Ergänzung erworbener Fachkenntnisse durch Bearbeitung praktischer Aufgaben etwa aus dem Bereich der Programmierung (Programmierpraktikum) oder aus dem Bereich der Unternehmensführung in Form von EDV-gestützten Fallstudien und Planspielen (Laborpraktikum).

- (2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, daß der Student möglichst frühzeitig lernt, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.
- (3) Für Lehrveranstaltungen, die in besonderem Maße die aktive Mitarbeit des Studierenden voraussetzen, ist die Teilnahme nachzuweisen, sofern die Diplomprüfungsordnung dies vorsieht. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Studierende
- nicht mehr als zwei Termine der entsprechenden Lehrveranstaltung versäumt und
  - seine angemessene Beteiligung etwa durch mündlichen und / oder schriftlichen Bericht dokumentiert hat.
- Der für die Veranstaltung zuständige Lehrende trifft die entsprechenden Feststellungen.
- (4) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung (§ 8 Abs. 2) sind mit den Studierenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, daß sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

## § 7 Studienplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang beigelegt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:

- die Lehrveranstaltungen,
- die Zahl der Semesterwochenstunden und Lehrveranstaltungsarten je Fach, gegliedert nach Semestern,
- die Angabe der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen je Fach,
- Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Fach durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.

## § 8 Studienberatung

- (1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle für die Hochschulregion Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfaßt bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.
- (3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen:
  - zu Beginn des Studiums,
  - bei Nichtbestehen von Prüfungen,
  - bei Unterbrechung des Studiums,
  - vor Abbruch des Studiums.

## § 9

**Inkrafttreten, Übergangsvorschriften, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. September 1995 in Kraft. Die Studienordnungen für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 23. November 1983 (FH-Mitteilungen Nr. 2 vom 20. 1. 1984) und vom 6. Juli 1990 (FH Mitteilungen Nr. 5 vom 13.7.1990) treten am 31. 8. 1997 außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 1995/96 ihr Studium im Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 1995/96 das Studium im Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen aufgenommen haben, können ihr Studium nach dieser Studienordnung oder nach der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 6. Juli 1990 ausrichten.
- (4) Diese Studienordnung wird in den FH Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 12.12.1994 und vom 8.2.1995 und des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 12.4.1995.

Dortmund, den 26. Mai 1997

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

**Anlage: Studienplan**

## Studienplan für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

### 1. Übersicht

Studienfach	Semester				Stunden (SWS)
	1	2	3	4	je Fach
<b>A. Pflichtfächer</b>					
Betriebswirtschaftslehre	6	4 <sup>FP</sup>			10
Volkswirtschaftslehre	2	4 <sup>FP</sup>			6
Rechnungswesen	4	4 <sup>FP</sup>			8
Wirtschaftsrecht		2	4 <sup>FP</sup>		6
Statistik/ Operations Research	4 <sup>FP</sup>				4
Unternehmensführung			2	4 <sup>FP</sup>	6
Controlling			2	4 <sup>FP</sup>	6
Marketing			2	4 <sup>FP</sup>	6
<b>B. Wahlpflichtfächer</b> (jeweils ein Fach aus einem Katalog zu wählen)					
Katalog I					
Wirtschaftssprachen <sup>1)</sup>		2	4 <sup>FP</sup>		6
Katalog II					
Finanzmanagement			2	4 <sup>FP</sup>	6
Logistik			2	4 <sup>FP</sup>	6
Wirtschaftsinformatik			2	4 <sup>FP</sup>	6
<b>C. Wahlfächer <sup>2)</sup></b>					
<b>SWS (Pflicht-/Wahlpflichtfächer)</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>64</b>

1) Englisch oder andere Sprache gemäß Angebot.

2) Diplomandenseminar sowie Fächer der Kataloge I und II, soweit nicht als Wahlpflichtfach gewählt. Der Umfang der Wahlfächer soll zehn Semesterwochenstunden nicht überschreiten.

## Studienplan für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

### 2. Lehrveranstaltungen nach Art, Umfang und zeitlicher Verteilung

Studienfach	Studieneinheit	Semester				SWS/ Fach
		1	2	3	4	
<b>A. Pflichtfächer</b>						
Betriebswirtschaftslehre	Einf. in die Betriebswirtschaftslehre	2				10
	Grundlagen der Organisation	2				
	Grundlagen der Planung	2				
	Grundlagen der Personalwirtschaft		2			
	Grundlagen der Investitionswirtschaft		2			
Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomik	2				6
	Makroökonomik I		2			
	Makroökonomik II		2			
Rechnungswesen	Buchführung und Jahresabschluß	2#				8
	Kostenrechnung I	2				
	Jahresabschlußanalyse		2			
	Kostenrechnung II		2			
Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsprivatrecht		2			6
	Schuldrecht			2		
	Arbeitsrecht			2		
Statistik/Operations Research	Statistik	2				4
	Operations Research	2				
Unternehmensführung	Strategisches Management I			2		6
	Strategisches Management II				2	
	Planungs- und Entscheidungstraining	p			2°	
Controlling	Strategisches Controlling			2		6
	Operatives Controlling				2	
	Controlling Praktikum	p			2°	
Marketing	Investitionsgütermarketing			2	2	6
	Fallstudienseminar	s			2°	
<b>B. Wahlpflichtfächer</b>						
(jeweils ein Fach aus einem Katalog zu wählen)						
<b>Katalog I</b>						
Wirtschaftssprachen	Brückenkurs		2			6
	Grundkurs			2		
	Aufbaukurs			2		
<b>Katalog II</b>						
Finanzmanagement	Finanzierung			2		6
	Investition				2	
	Ausgewählte Probleme der Finanzwirtschaft	s			2°	
Logistik	Beschaffungswirtschaft			2		6
	Fertigungswirtschaft				2	
	Lager- und Transportwirtschaft				2	
Wirtschaftsinformatik	Softwareentwicklung	s		2°		6
	Systemanalyse				2	
	Anwendungssysteme				2	

#### Legende:

° = unbewerteter Teilnahmenachweis

# = Leistungsnachweis

p = Praktikum

s = Seminar

(alle nicht mit p oder s gekennzeichneten Studieneinheiten sind seminaristische Vorlesungen)